

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Anwälte fordern 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben

Nach langem Streit um das Antidiskriminierungsgesetz hat sich die große Koalition auf Regelungen geeinigt, die deutlich über die EU-Vorgaben hinausgehen. Justizministerin Brigitte Zypries stellte die Einigung gestern unter dem neuen Namen „Gleichbehandlungsgesetz“ vor. Der Gesetzentwurf soll nächste Woche in den Bundestag eingebracht werden und zum 1. August in Kraft treten.

„Der neue Gesetzentwurf geht unnötig über die zugrunde liegende EU-Richtlinie hinaus“, so Ekkehard Kiesswetter, Vorsitzender des Anwaltvereins Stuttgart e.V. Während die EU-Richtlinie für das Zivilrecht den Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht vorsieht, wurden nun die Merkmale Behinderung, Alter, Religionszugehörigkeit und sexuelle Identität mit eingefügt und ranggleich eingestuft. „Die Vertragsfreiheit ist eine der tragenden Säulen unserer Rechtsordnung“, so Kiesswetter weiter. „Ein mit dem Gesetz verbundener weitgehender Eingriff in die Vertragsfreiheit Privater ist aus Sicht der Anwaltschaft nicht gerechtfertigt.“

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz berührt neben bürgerlich-rechtlichen Vertragsverhältnissen vor allem das Arbeitsrecht. Für den Arbeitgeber bedeutet dies in Zukunft jede Menge Bürokratie: Er muss seine personalpolitischen Entscheidungen mit rationalen Kriterien begründen, etwaige Verstöße gegen Diskriminierungsverbote prüfen und den Entscheidungsprozess dokumentieren. Die Auswirkungen auf die Justizpraxis sind ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.
Stefanie Sieber

Olgastr. 35
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/4704123
Fax: 0711/23693-74
E-Mail: s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de
www.anwaltverein-stuttgart.de